

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Frangirlos monatlich 1,00 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,50. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Anserte werden die 6spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Bereinigungszeilen. Zusätze müssen bis höchstens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 263.

Dresden, Montag den 13. November 1916.

27. Jahrg.

Einberufung des Reichstags in Sicht. Schaffung eines Zivildienstgesetzes. — Freigabe der Kriegsziel-Grörterungen.

Berlin, 13. November. (Privattelegramm der Dresdner Volkszeitung.) Dem Lokalanzeiger wird von informierter Seite gemeldet, daß der Reichstag in allernächster Zeit zu einer kurzen Tagung zusammengetreten wird. Man nimmt in den Kreisen, aus denen die Information stammt, an, daß es sich um ein Gesetz handelt, durch das alle deutschen Kräfte in gewissem Umfange dem Vaterlande dienlich gemacht werden können, ohne daß durch diese Maßnahme die Wehrpflicht verlängert wird. Gleichzeitig teilt das genannte Blatt noch mit, daß beim Wiedereintritt des Reichstages die Grörterung der Kriegsziele freigegeben sein wird mit der Maßgabe, daß nicht Verurteilungen und Parteien gegeneinander verhetzt oder neutrale Staaten verletzt werden.

Die V. S. am Mittag schreibt zu dem in Aussicht stehenden Gesetzentwurf über Einführung der Zivildienstpflicht, daß es in parlamentarischen Kreisen unangenehm empfunden wird, daß die Frage der Zivildienstpflicht anscheinend von gewissen Regierungsstellen mit der Frage der Schusskraft, der Zensur und des Verlagerungszustandes verquickt wird, mit Fragen also, in denen der Reichstag vor kurzen der widersprechenden Regierung unabweislich seine Meinung, die die Meinung des ganzen Volkes ist, ausgedrückt habe. Es geht nicht an, daß etwa die Regierung die Annahme der Wehrberechtigung des Reichstages auf anderen Gebieten abhängig macht von der Zustimmung des Reichstages zum Gesetz über die Zivildienstpflicht. Gegen den Versuch eines solchen Subhandels wird in parlamentarischen Kreisen die schärfste Vermahnung eingelegt werden müssen. Man nimmt an, daß der Reichstag in 8 bis 10 Tagen wieder einberufen wird.

Fortritte im Kampfe gegen Rumänien. — 1000 Gefangene. — Vorstoß deutscher Torpedoboote

(R. T. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 13. November 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Zwischen Anze und Somme zeitweilig harter Kämpfe. Unser Feuer gestrichelt feindliche Infanterie im Vorgelände unserer Stellungen südlich von Hartevillers und wies gegen Annäherungen in den englischen Gräben westlich von Concourt Abwehr.

In Salmy-Salmy hatten wir den Oberhand. Beiderseits des Dorfes griffen die Franzosen nachmittags mit starken Kräften an, sie wurden abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein nördlich der Teller (Ober-Elise) nach Krilleren vorrückend erfolglos französischer Vorstoß (Schrittweise vollzogen).

Heeresgruppe Kronprinz:
Ein nördlich der Teller (Ober-Elise) nach Krilleren vorrückend erfolglos französischer Vorstoß (Schrittweise vollzogen).

Westlicher Kriegsschauplatz:
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:
Zwischen Meer und Karpaten keine wesentlichen Ereignisse.
Front des Generals der Kavallerie Graf von Hartmann:

Im Ostpreußen-Gebirge haben deutsche und österreichisch-ungarische Bataillone den Dittler (Kruiser) genommen. Dort, auf den Höhen östlich von Dittler und auf dem Ocker der Dittler verlaufenden Rinnen in mehrmaligen Angriffen vergeblich, und den erzwungenen Geländegewinn freilich zu machen.

Auch auf den Bergen zu beiden Seiten des Ocker-Taltes wurden feindliche Vorstöße zurückgewiesen.

Feindliche Fliegerangriffe auf das Saargebiet.

Berlin, 13. November. Amtlich. Feindliche Flugzeuge griffen am 10. November zwischen 9 Uhr 30 Minuten und 10 Uhr 30 Minuten ebenfalls in der Gegend von Saargemünd an. Da die Bomben zum Teil auf feindliche Ziele, zum Teil überhaupt nicht erzielbar, wurde nur geringer Sachschaden angerichtet, militärischer Schaden überhaupt nicht. Dagegen wurden verschiedene Wohnhäuser getroffen und dabei in Burbach ein Einwohner getötet, einer schwer und zwei leicht verletzt, in Dillingen zwei leicht verletzt. In Saargemünd wurde durch einen verirrten

Kordweilich von Gumpulung in Gombelt von unseren Truppen genommen worden.

Südlich des Ruten-Taltes und der Gurbur-Straße sowie südlich von Orfava hatten rumänische Kräfte bei Barica Gegenangriffen keinen Erfolg; sie büßten wieder neben Mutigen Verlusten über 1000 Gefangene ein.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:
König der Donau gegen den linken Flügel unserer Stellungen in der südlichen Dobruđa vorrückende feindliche Abteilungen wurden vertrieben.
Grenzbataillon vom linken Donau-Ufer her erfolglos beschossen worden.

Karpatenfront:
In der Ebene von Banat starke Artilleriefeuer. Wegen verlustreicher Angriffe des Feindes bei Lager und Renal und nordöstlich von Brad an der Grana sind die deutsch-ungarischen Stellungen rechts behauptet worden.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 13. November. (Amtlich.) In der Nacht vom 10. zum 11. November riefen deutsche Torpedoboottruppen auf einer Geländesafari in dem finnischen Meerbusen bei Baltischport vor und beschossen die Anwesenheiten dieses russischen Seepunktes wirksam und geringen Entfernungen.

Berlin, 13. November. Der der Themas wurde am 12. November der italienische Kampfer Sabotier VI. mit größeren Besätzen Besondere an Land von unseren ständischen Seestreitkräften eingehalten und in das Gefangene eingekerkert.

Flieger ein hartes Gefecht und dabei zwei Einwohner getötet und sechs leicht verletzt. Ein Angriff auf lothringische Ortschaften, der am selben Tage kurz vor Mitternacht erfolgte, blieb erfolglos. Noch in der Nacht warfen unsere Flugzeugbesatzungen über 1000 Kilogramm Bomben auf Lunéville, Nancy und den Flugplatz Metz-Salmbilla ab. Am 12. November drückten unsere Kampfer in derselben Nacht die feindlichen Munitionslager, Transportunterstützungen und Flugplätze des Feindes mit nahezu 1000 Kilogramm Bomben. Noch lange war der Erfolg dieser gewaltigen Prügeleien zu sehen.

Zivildienstpflicht.

Landrat Dr. Richard Freund, Vorsitzender des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin, veröffentlicht im Verl. Tagbl. einen Artikel, in dem er die allgemeine Zivildienstpflicht fordert. Dr. Freund geht davon aus, daß bei der bevorstehenden Abgrenzung der gegnerlichen Staaten, zum Friedensschluß zu kommen, mit einem Feldzug 1917 gerechnet werden muß. Der bevorstehende Winter werde daher auf allen Seiten dazu benutzt werden, die militärische Front zu stärken. Dies dürfe aber bei uns nicht dazu führen, die wirtschaftliche Front zu gefährden. Denn die Eindrückung oder Durchbrechung der wirtschaftlichen Front würde die Gefahr eines unglücklichen Ausgangs des Krieges genau so bedeuten wie bei der militärischen Front. Dr. Freund führt dann weiter aus:

„Es geht nicht an, daß die wirtschaftliche Front ungeschützt in geradezu glänzender Weise zu halten; daß es auch weiterhin so bleibt, dafür muß rechtzeitig Vorkehrung getroffen werden. Die vernünftigen Einziehungen zur Fahne, die durch eine mögliche Heraushebung der Altersgrenze für die Wehrpflicht noch verstärkt werden können, entziehen dem Wirtschaftslieben Arbeitskräfte, für deren Ersatz rechtzeitig gesorgt werden muß. Es gilt, das vorhandene Arbeitskräftevermögen auszunutzen, die brach liegenden Arbeitskräfte zu verwerten.“

Bei verstärkten Einziehungen zur Fahne werden besonders die behördlichen und privaten Bureaubetriebe aller Art in Mitleidenschaft gezogen werden; die Industrie, insbesondere die Kriegsindustrie, muß in ihren Arbeiterbeständen möglichst geschont werden, sie wird daher für den Ersatz wenig oder gar nicht in Betracht kommen.

Nur die männliche Arbeiterkraft ist durch weibliche Arbeitskräfte in umfangreicherem Maße Ersatz geschaffen worden; auch weiterhin wird das weibliche Arbeitskräftevermögen beim Ersatz der männlichen Arbeitskräfte eine große Rolle spielen.

Für die Kopfarbeiter muß aber auf ein weiteres Reservoir zurückgegriffen werden: auf alle unbeschäftigten, noch leistungsfähigen Personen ohne Unterschied des Geschlechts. Ich denke hier, abgesehen von den Frauen, an das Heer von pensionierten und höheren Beamten, von pensionierten Offizieren und Offizieren aller Grade; des weiteren kommen in Betracht die Rentiers und unbeschäftigten oder infolge des Krieges beschäftigungslos gewordenen Personen aller Stände.

Wenn unsere Feldgrauen unter größten Entbehrungen und Anstrengungen ihr Leben ständig aufs Spiel setzen und mit ihren Weibern die Wirtschaftsfrent decken, so kann wohl dem Deutschen hinter der Front zugemutet werden, das, was an Arbeitskraft besitzt, zur Stärkung der wirtschaftlichen Front herzugeben.

Ich lege der militärischen Dienstpflicht die zivile Dienst-

pflicht gegenüber und meine, daß mit der Einführung derselben nur ein Akt ausgeglichener Gerechtigkeit geschehen werden wird.

Die untere Altersgrenze könnte das 16., die obere das 65. Lebensjahr — die gesetzliche Altersgrenze — bilden. Personen, die bereits eine regelmäßige Beschäftigung haben, sollen natürlich in der Regel in derselben verbleiben, auch sollen besondere Wünsche in der Art der Beschäftigung möglichst berücksichtigt werden. Aber wenn es nicht anders geht, muß der Zwang zur Tätigkeit in einer bestimmten Stellung eintreten.

Niemand darf sich für irgendeine Arbeitsleistung für zu „gut“ halten. Der pensionierte Amtsdirektor wird in den Bureaus von Rechtsanwältinnen oder von Behörden noch gute Dienste leisten, der Gebiete Regierungsrat in Bureaufstellungen von Banken, die Aufsicht und besonderes Vertrauen erfordern, so mander Künstler in Handwerksbetrieben Verwendung finden können. Daß jede Arbeitsleistung mit den üblichen Gehalts- und Lohnsätzen vergütet werden muß, erscheint selbstverständlich.

Vor allem müssen aber der Kriegsindustrie und den Bureaus der Kriegseinrichtungen die erforderlichen Arbeitskräfte zugeführt werden.

Bei der Verteilung der Arbeitskräfte werden die vorhandenen öffentlichen und sonstigen gemeinnützigen Arbeitsnachweisorganisationen gute Dienste leisten. Im übrigen müßte die „Musterung“ nach militärischem Vorbilde unter Zuziehung von Ärzten geschehen. Ein kurzes Gesetz, das lediglich das Prinzip festlegt, würde genügen; im übrigen soll die weitere Ausführung dem Bundesrat überlassen bleiben, vielleicht unter Zustimmung eines parlamentarischen Beirats.

Es ist zu hoffen, daß schon die Annahme eines solchen Gesetzes durch den Reichstag die gewünschte Wirkung erzielen wird und daß der Zwang nur in seltenen Fällen in Anwendung zu kommen braucht.“

Soweit Dr. Freund, der mit seinen Ausführungen eine kriegswirtschaftliche Frage von sehr großer Bedeutung aufwirft. Es laufen in dieser Zeit, die von der Masse des Volkes so schmerzhaft empfunden, noch recht viele Personen herum, die keine nützliche Tätigkeit verrichten. Wenn Arbeitslose und leistungsfähige Pension- und Rentenbezieher zu nützlicher Arbeit verpflichtet werden sollen, so ist dagegen gewiß nichts einzuwenden. Dagegen muß vor der Heberpannung eines solchen Grundgesetzes dringend gewarnt werden. Es darf nicht etwa dahin kommen, daß Personen, die heute schon arbeiten,

auf andere Arbeitsstellen genötigt werden, wo sie etwa geringeren Verdienst haben als zuvor. Für die Masse der arbeitenden Bevölkerung ist die „Zivildienstpflicht“ schon durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sie lebt, von selbst gegeben.

Daselbe Problem, das Dr. Freund behandelt, gibt Anlaß zu einem Aufruf, den das Volkische Telegrammen-Bureau veröffentlicht. Dieser Aufruf weist auf die angespannte Arbeit der englischen Frauen in der Munitionindustrie hin und zitiert das Wort des englischen Munitionsinstitutors, die englischen Weere seien von den englischen Frauen ernährt worden. Der Aufruf wendet sich dann an die deutschen Frauen mit den Worten:

„Es ist vaterländische Pflicht jeder deutschen Frau, ob verheiratet oder nicht, sich erweisen die Frage vorzulegen, ob sie nicht auch ihre Kräfte im allgemeinen Interesse nutzbar machen kann, sofern das ihre häuslichen und gesundheitslichen Verhältnisse irgendwie zulassen. Besonders fehlt es an jüngeren kräftigen Frauen für die Kriegsindustrie, und gerade hier ist manchmal die bedauerliche Beobachtung gemacht, daß namentlich jüngere Kriegsgewandte Frauen, die bislang für die Kriegsindustrie arbeiteten, es als „Kriegesfrauen“ nicht mehr nötig zu haben glauben, weiter zu arbeiten! Sie nehmen einfach die Unterhaltungen von Staat und Gemeinde in Anspruch und bedenken nicht, wie sehr das Vaterland jetzt auch ihrer Arbeitskraft bedarf und wieviel höheren Verdienst und größere innere Befriedigung sie erzielen, wenn sie sich wieder der praktischen Arbeit widmen. Auch der alte törichte Satz „Geh nicht in die Fabrik zu gehen“, obwohl Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrik oft genau so müde wie unsere Töchter sind wie der Soldat danken im Felde. Darum auf, ihr deutschen Frauen, die ihr gesunde Hände und Arme habt und nicht durch häusliche Pflichten gefesselt seid, auf in die Kriegsindustrie, wo eure Arbeit dem Vaterlande und euch selbst Segen bringt.“

Wir geben auch diesen Aufruf wieder, obwohl sich unter den Leserinnen unseres Blattes sicher wenige befinden dürften, die er trifft. Eigentlich richtet er sich mehr an Prinzessinnen und Kommerziantinnen, wie die Werbung von „Ländlichen Stützengeldern“ beweist, als an die Frauen der arbeitenden Bevölkerung. Daß die Zahl der „jungen kriegsgewandten Frauen“ besonders groß sein könnte, die ausschließlich von Unterhaltungen leben, ist unwahrscheinlich. Dazu ist die Unterhaltung zu gering. Sie wird auch noch zu gering dazu sein, wenn die von der Sozialdemokratie und dann vom ganzen Reichstag geforderte Erhöhung der Unterhaltungen durchgeführt sein wird.